

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM



mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

74. Jahrgang / Nr. 48

www.heimat-zeitung.de

Donnerstag, 1. Dezember 2022

Kuchen, Kinderlachen, Vorfreude und Adventsstimmung

Das Eltern-Kind-Basteln der CDU Budenheim ein voller Erfolg

U&V
Immobilien

Für vorgemerkte Kunden
suchen wir dringend
Ein-, Zweifamilienhäuser
und Wohnungen/Mietwohnungen.

Wir sind erfolgreich
und garantieren
Professionalität und Kompetenz.

Den Wert Ihrer Immobilie
ermitteln wir auf Wunsch kostenlos.

Ihr Makler in Budenheim
Heidesheimer Str. 74
Budenheim
Tel.: 0 61 39 - 459 43 14
Mobil: 0172 - 233 49 17
www.uv-immobilien.de



Tim Froschmeier (links) und Michael Walker bei der Übergabe des Gebäcks an das Seniorenzentrum.

Budenheim. Am vergangenen Samstag hatte die CDU Budenheim zu ihrem ersten Eltern-Kind-Basteln eingeladen. Junge und auch jung gebliebene Familien durften an diesem Tag die letzten noch fehlenden Nikolausgeschenke basteln.

An drei Stationen gab es die tollsten Auswahlmöglichkeiten. Aus einem Pfeifenreiniger, ein paar Perlen und etwas Fingerfertigkeit wurde schnell ein kleiner, geschmückter Tannenbaum oder eine Zuckerstange.

An der zweiten Station konnten sich die kleinen Bastler mit Hilfe von Salzteig in einem Advents-tern verewigen. Man nehme einen Handabdruck in einem vorher geformten Stern mit Vertiefung für ein Teelicht und ruckzuck wurde unter der Verwendung einiger Glitzersteine ein neuer, leuchtender

Weihnachtsstern geboren.

Doch das besondere Highlight – so sei es auch von vielen der anwesenden Kinder beschrieben worden – war die Chance auf eine eigene Weihnachtskerze aus echtem Bienenwachs! An Station 3 konnten aber nicht „nur“ eigene Kerzen gerollt, sondern auch der eigene Christbaumschmuck hergestellt werden. Mit Hilfe einer Wachsplatte, eines Ausstechers und etwas Faden war die erste eigenen Baumdekoration schnell geboren.

„Nachdem wir die letzten Jahre auf gemeinsame Veranstaltungen verzichten mussten und es oftmals die Kleinsten in unserer Gesellschaft waren, die einen großen Preis haben zahlen müssen, ist es uns eine große Freude gewesen mit dieser Aktion unseren kleinen Teil dazu beizutragen, die Leichtigkeit im All-

KORFMANN GARTENBAU
Pflege & Anlage seit 1992

**Wasser
abstellen**

www.korfmann-gartenbau.de
Telefon: 06139 - 6092

d ö r r
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen

Mobil: 0160 / 90580445
www.sanitaer-doerr.de



Auch Bürgermeister Stephan Hinz bastelte bei seinem Besuch kräftig mit.
(Fotos: CDU Budenheim)

tag unserer kleinen Mitbürger wieder einkehren zu lassen“, so der CDU-Vorsitzende Tim Froschmeier nach der Veranstaltung. Außerdem sagt er: „Die Mitglieder der CDU haben diese Veranstaltung wieder voll unterstützt.“

Sei es durch die aktive Hilfe beim Basteln, die Organisation oder das Backen von Kuchen, Muffins und Plätzchen. Nachdem niemand das Basteln ohne mindestens ein, wenn nicht sogar zwei Stück Kuchen verlassen musste, hatten wir immer noch Gebäck übrig.

Dies konnten wir zum Glück an das Seniorenzentrum übergeben und dann auch hier mit Muffins und Kuchen für einen noch schöneren Start in den ersten Advent sorgen.“

Auftritt des Gospelchores

Budenheim. Am Freitag, 9. Dezember, singt der Modern Gospel Sound um 18 Uhr bei den Budenheimer Terrassen. Nach dem erfolgreichen Auftritt im vergangenen Jahr will der Chor seine Zuhörer mit Spirituals wie „Hold on“, „Amen“ oder „In your arms“ musikalisch auf den zweiten Advent einstimmen.

ASB Seniorenheim schließt

Personal ist informiert/Bürgermeister „entsetzt“

Budenheim. (ds) – Das ASB Seniorenheim wird zum 31. Januar nächsten Jahres seine Pforten schließen. Darüber wurden das Personal und die Angehörigen der dort betreuten Menschen am vergangenen Dienstag informiert. Als Gründe wurden vor allem der Personalmangel genannt. Dadurch bedingt konnten nur noch 36 Bewohner aufgenommen werden – bei Vollbelegung wären rund 100 Personen möglich. Beim ASB-Landesverband sei man sich der prekären Situation für die Heimbewohner und die Mitarbeiter bewusst, sehe aber keine Möglich-

keit, dass Heim weiterzuführen. Der Versuch, die Pflege mit Zeitarbeitskräften aufrecht zu halten, habe sich als zu kostenintensiv erwiesen.

Auch Bürgermeister Stephan Hinz zeigte sich „entsetzt“, als er ebenfalls am Dienstag vom Geschäftsführer der ASB Alten- und Pflegeheime Mainz gGmbH, Stefan Rheinheimer, informiert wurde. „Schlimm, eine Hiobsbotschaft“, so Hinz.

Er habe unverzüglich verschiedene soziale Einrichtungen kontaktiert, um hier vielleicht helfend eingreifen zu können.

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Info unter
www.heimat-zeitung.de

Singbegeisterte für Projektchor gesucht



(Foto: Modern Gospel Sound)

Budenheim. Mit Freude singen – das hält der Modern Gospel Sound in Zeiten, in denen Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit auf der ganzen Welt und sogar die Lebensgrundlagen der Menschheit bedroht sind, für so wichtig wie nie zuvor. Die klassischen Gospelsongs sind aus Unterdrückung und Sklaverei entstanden. Für den Chor haben sie auch heute viel zu sagen. Neben diesen immer gültigen Liedern sucht sich der Gospel-

chor moderne Songs aus der Popmusik, die die Träume von einem besseren Leben widerspiegeln. Mit dem neuen Programm „Für Frieden und Gerechtigkeit – Come let us sing joyfully“ lädt der Chor Interessierte jeden Alters und Geschlechts zu einem Projektchor ein. Singbegeisterte, die Freude an der Musik haben, sich gerne bewegen und die fröhliche Geselligkeit eines Chores schätzen, sind eingeladen, für drei Konzerte im Sep-

tember und Oktober 2023 mit zu proben. Begeisterung, Schwung und gute Laune werden garantiert. Projektchor heißt ausprobieren, nicht unbedingt eine weitere Verpflichtung. Man hofft natürlich so viel Begeisterung zu wecken, dass die Projektteilnehmer auch weiter in großer Freude am Gesang mit dem Gospelchor zusammenbleiben. Proben sind jeden Dienstag von 18.45 bis 20.30 Uhr im Bürgerhaus an der Waldsporthalle.

Impressum

Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim. Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Schreibwaren Lang, Lotto am Eck, Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Alexandra Laub
Mobil: 0177/8332426
Fax: 06722/9966-99
E-Mail: laub@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. April 2022

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00 Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.heimat-zeitung.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

Grüne warnen vor „Etikettenschwindel“

Dyckerhoffgelände: „Sondergebiet“ nach Meinung der Grünen nicht zulässig

Budenheim. Wenn auf einem Gelände eine Industrieanlage gebaut wird, muss man es als Industriegebiet ausweisen, alles andere sei Etikettenschwindel, sind sich die Budenheimer Grünen einig. Deshalb haben sie in der letzten Gemeinderatssitzung beantragt, dass das Areal, auf dem eine Bodenbehandlungs-Anlage geplant ist, im Bebauungsplan als Industriegebiet ausgewiesen wird. Es sei wichtig und richtig, dass die Bevölkerung, die in den nächsten Tagen den Bebauungsplan einsehen kann, nicht getäuscht wird.

Dass das Areal im Bebauungsplan als Sondergebiet ausgewiesen wird, sei eine Idee des Investors, der diese Umwidmung u.a. mit Lärmschutzmaßnahmen erreichen wolle. Der Vorteil für den Investor: Für ein Sondergebiet gelten geringere Abstandsregeln zum benachbarten Wohngebiet. Das bedeutet, er kann mehr Wohnhäuser bauen und verkaufen.

Die GRÜNEN seien auch nicht alleine mit der Auffassung, dass das Areal als Industriegebiet ausgewiesen werden müsse, so Dr. Josef Dechent von den Grünen. In einer Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abteilung Bauen und Umwelt, zum Bebauungsplan heiße es: „Aus städtebaulicher Sicht werden Bedenken gegen die unmittelbare Nachbarschaft von circa 250 Wohneinheiten im westlichen Teil des Geländes und einer gewerblichen Nutzung im östlichen Teil des Geländes geäußert. Lt. Re2area-Präsentation vom 17. Juli 2018 (Re2area ist das Büro, das im Auftrag des Investors den Bebauungsplan entwickelt) handelt es sich bei der vor-



Das Eingangstor zum Dyckerhoffgelände.

gesehenen „gewerblichen Nutzung“ um eine Bodenbehandlungs-Anlage für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle mit entsprechend belastendem Lkw- und Ablieferverkehr sowie Immissionen in den Außenbereichen, die grundsätzlich nur in einem Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO verwirklicht werden kann.“

Auch Rechtsanwalt Dr. Dazert, der die Gemeinde in dem Verfahren

rund drei Jahre beraten hat, habe darauf hingewiesen, dass seiner Meinung nach die Ausweisung eines „Sondergebietes“ für eine Bodenaufbereitungsanlage nicht rechtmäßig sei. Dr. Dazert hat inzwischen sein Mandat niedergelegt.

Mit ihrem Antrag, das Gebiet als Industriegebiet auszuweisen, hätten die Grünen natürlich nicht gewollt, dass in Budenheim ein zweites Industriegebiet entsteht. Es gehe ihnen alleine darum, dass ein Bebauungsplan offen gelegt wird, aus dem die Bevölkerung ersehen kann, dass die geplante Bodenbehandlungs-Anlage eine Industrieanlage ist. Eine Anlage die eigentlich in ein Industriegebiet gehört.



Fahrzeug auf dem Dyckerhoffgelände.

(Fotos: Dr. Josef Dechent)

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz, Tel.: 061 31/17-0, www.unimedizin-mainz.de Marienhaus Klinikum Mainz An der Goldgrube 11, 55131 Mainz

Tel. 061 31/575-0, Fax: 061 31/575-1610, www.marienhaus-klinikum-mainz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen Dienstbereit sind: Am Samstag, 3. Dezember 2022: Dr. Bach, Alfred-Mumbächer-Straße 1, Mainz-Bretzenheim, Telefon 061 31/330000. Am Sonntag, 4. Dezember 2022: Dr. Anke Wenzel, Augustiner Straße 46-48, 55116 Mainz, Telefon 061 31/234591. Am Mittwoch, 7. Dezember 2022:

Dr. Reith, Karl-Zörgiebel-Straße 47, Mainz-Bretzenheim, Telefon 061 31/361099.

Die Anschriften der Notdienst versehenen Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 061 32/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Not-

falldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 061 31/19240 (Angaben ohne Gewähr)

Weihnachten kann kommen

Kinder des Naturnahen Kindergartens „Wunderwald“ schmückten den Weihnachtsbaum im Rathaus

Budenheim. – Der Weihnachtsbaum im Budenheimer Rathaus ist bereits geschmückt. In diesem Jahr haben dies am Freitagvormittag die Vorschulkinder des Naturnahen Kindergartens „Wunderwald“ übernom-

men. Besonders fleißig schmückten die Kinder mit selbstgebasteltem Schmuck aus teilweise im Wald gefundenen Materialien den Weihnachtsbaum und sorgten für weihnachtliches Flair im Budenheimer

Rathaus. „Wir freuen uns, dass wir etwas zur Weihnachtsstimmung beitragen können und haben schon vor einiger Zeit mit dem Basteln angefangen“, berichtete die Kitaleiterin Sonja Wagner. „Es war schön zu se-

hen, dass die Kinder riesigen Spaß hatten“, so Bürgermeister Stephan Hinz. Er bedankte sich bei den Kindern, den Erzieherinnen und Erziehern und Eltern für die erfolgreiche Weihnachtsbaumaktion.



(Fotos: Gemeinde Budenheim)



Jahrgang 1940

Bei unserem Ausflug in die Pfalz am 17. September wurde der Vorstand gebeten, eine weitere Zusammenkunft in diesem Jahr vorzubereiten. Wir haben dementsprechend für Donnerstag, 15. Dezember, ein Treffen im Restaurant „Zum Adler“ in Mainz-Finthen organisiert. Der Bus fährt um 16.35 Uhr an der Haltestelle Binger Straße vor dem Haus Fillinger und anschließend an der Finther Straße an der Turnhalle ab. Gemeinsam wollen wir einen unterhaltsamen Abend verbringen und Leckerer von der Speisekarte des Restaurants genießen. Wir hoffen, dass viele Jahrgangsmitglieder an diesem Treffen teilnehmen und bitten um telefonische Anmeldung (Telefonnummer 380) bis spätestens Donnerstag, 8. Dezember.

Ihre Mitteilungen per E-Mail?

Hier unsere Adresse:
**heimatzeitung@
rheingau-echo.de**

Halbe Pfarrstelle ist wieder besetzt

Budenheim. Am 1. November hat Pfarrerin Andrea Beiner ihren Dienst als Pfarrerin mit halber Stelle in der evangelischen Kirchengemeinde Budenheim begonnen. Damit ist das Pfarrteam mit Pfarrer Dr. Volkmann wieder komplett. Die Kirchengemeinde freut sich, dass die Vakanzzeit endlich zu Ende gegangen ist und eine weitere Pfarrerin gefunden werden konnte. Am 2. Advent, 4. Dezember, wird Andrea Beiner im Gottesdienst um 10 Uhr durch Dekan Andreas Klodt feierlich eingeführt. Anschließend lädt die Kirchengemeinde zu einem kleinen Empfang im Gemeindehaus ein. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die neue evangelische Pfarrerin in Budenheim bei dieser Gelegenheit kennenzulernen.

Pfarrerin Andrea Beiner stammt ursprünglich aus einer Freikirche (Baptisten), bevor sie in die Evangelische Landeskirche gewechselt ist, zunächst als Pfarrerin in der Rheinischen Kirche. Dann ist sie in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau gewechselt. Sie war

Pfarrerin in Frankfurt-Griesheim, bringt Erfahrungen als Krankenhaus- und Altenheimseelsorgerin

mit und hat auf ihrer letzten Stelle vier kleine Gemeinden im Süden Rheinhessens betreut.

DU HAST LUST AUF
VERÄNDERUNG, WOHNST
SOGAR IN

BUDENHEIM

UND

BIST
PHYSIO?

EINFACHE BEWERBUNG. UNTER



PHYSIOTHERAPIE BUDENHEIM
PHYSIOTHERAPIE • OSTEOPATHIE • HEILPRAKTIK

SCAN ME



Neues Kursprogramm ab Januar

Plätze sichern und mit der TGM sportlich ins neue Jahr starten

Budenheim. Die TGM Budenheim kann sich über eine erfolgreiche Kursrunde im letzten Quartal 2022 freuen. „Wir konnten viele Teilnehmer sowohl online als auch vor Ort für unsere Sportkurse begeistern. Das ist nicht zuletzt ein großer Verdienst unserer gut ausgebildeten und qualifizierten Trainer“, so Betty Ewig, Sportverantwortliche der TGM. In der nächsten Kursrunde, die nach den Winterferien im Januar startet, setzt die TGM verstärkt auf Kurse in Präsenz. „Wir möchten nach Jahren der Pandemie-Einschränkung die Geselligkeit innerhalb der Gruppen wieder mehr in den Vordergrund rücken und den Trainern wieder die Möglichkeit geben, direkter in Kontakt mit ihren Gruppenteilnehmer zu treten“, verkündet die Vereinsmanagerin weiter.

Einige der bisherigen Kurse finden sich ab Januar im regulären Sportbetrieb wieder. So möchte der Verein seinen Mitgliedern ein größeres Spektrum an Sportkursen ermöglichen. Nichtsdestotrotz hält die TGM im kommenden Jahr wieder ein vielseitiges Kursprogramm für Mitglieder und interessierte Nicht-Mitglieder bereit. Freuen können sich die Kursteilnehmer unter anderem wieder über die Highlights „Fayo“, „Zumba®“, „Hula Hoop“ und „Discofox“, die bereits in der letzten Kursrunde zahlreiche Teilnehmer in die Hallen gezogen haben. Auch die altbewährten Aqua-Kurse finden sich im neuen Kursprogramm wieder und ermöglichen ein Sportangebot mit hydrostatischem Auftrieb. Der Krankenkassen zertifizierte Kurs „Yoga meets Wirbelsäulengymnastik“ liefert neben einer körperlichen Verbesserung der körperlischen Leistungsfähigkeit und dem gesundheitsfördernden Kompetenzerwerb ebenfalls die Möglichkeit der Kostenbeteiligung seitens der Krankenkasse. Ebenfalls Krankenkassen zertifiziert und seit November neu im Programm ist der Kurs „Progressive Muskelentspannung“, bei welchem ein Zustand tiefer Entspannung des ganzen Körpers innerhalb der Kurseinheiten erzielt werden soll. Die Kurse laufen zunächst bis Ende April und können nach vorheriger Anmeldung besucht werden. Das gesamte Kursangebot

der TGM ab Januar im Detail:

Aquapower (montags, 15 bis 16 Uhr) ist ein Ganzkörpertraining, das im Tiefwasser mit Gürtel mit und ohne Geräte angeboten wird. Dabei werden Arme, Beine, Bauch, Po und der gesamte Rumpf trainiert und die allgemeinen konditionellen Fähigkeiten wie Ausdauer und Kraft gefördert. Das moderne Aquapower-Training ist im Vergleich zur klassischen Wassergymnastik stärker fitnessorientiert und beinhaltet etliche Aerobic- und Bodystyling & Elemente.

Aquagymnastik (mittwochs, 10.30 bis 11.15 Uhr und 11.15 bis 12 Uhr) ist ein forderndes, effektives Training im schulterhohen Wasser. Um die Stunden abwechslungsreich und interessant zu gestalten, werden verschiedene Wasser-Trainingsgeräte, wie Schaumstoff-Hanteln, Gurte und Schwimnudeln zum Einsatz kommen.

Diskofox (donnerstags, 19.45 bis 20.45 Uhr) ist einer der beliebtesten Paartänze und entstand unter anderem aus Beat, Swing, Rock 'n' Roll, Schieber und klassischem Foxtrott. Er enthält auch Elemente aus Salsa, Mambo und Cha Cha Cha. Dadurch ergibt sich eine Vielzahl von gestalterischen Möglichkeiten wie Drehungen, Posen oder Wickelfiguren. Durch diese große Spannweite kann Discofox zu fast jeder Musik und auf fast jeder Party getanzt werden. Mit diesem Kursangebot möchte man die Möglichkeit geben, den Discofox als Paar- und Partytanz näher kennenzulernen. Fortgeschrittene können ihre Kenntnisse perfektionieren.

Fayo® (Faszien-Yoga, freitags, 16.45 – 17.45 Uhr) ist ein Übungssystem zur Stärkung der gesunderhaltenden Kräfte des Bindegewebes. Es eignet sich für alle Menschen, die sich im Alltag einseitig bewegen. Die dadurch entstehenden, oft schmerzhaften Verfilzungen und Verklebungen von Muskeln und Faszien (das sind bindegewebige Häute, die u. a. Muskeln voneinander abgrenzen) können durch fayor® gelöst werden. Das körperweite Faszien-Netzwerk wird wieder beweglich und nachgiebig. Schmerzen und Verletzungsanfälligkeit werden minimiert.

Hula Hoop (montags, 19.30 bis

20.15 Uhr) kennen viele noch aus ihren Kindertagen. Seit einigen Jahren erlebt das Training mit dem Reifen ein Comeback. Man kann mit Hula Hoop den Core stärken, die Ausdauer fördern und jede Menge Spaß haben. Beim Hula Hoop kreist man den Reifen rhythmisch um die Taille und Hüfte und stärkt damit unter anderem die Bauchmuskeln, den Rückstrecker aber auch die Bein- und Gesäßmuskulatur. Dieses Angebot der TGM untergliedert sich in zwei Teile. Die erste Kurseinheit richtet sich an (Wieder-) Einsteiger und Leute, die sich mehr mit der Technik vertraut machen möchten, damit der Reifen „oben bleibt“. Der weiterführende Kurs richtet sich an geübtere Personen. Das Training umfasst drei Workouts, die mit dem Hula Hoop möglich sind: die Add on-Choreo, das Intervall Training sowie das rhythmische Training auf Musik als Grundlage.

Progressive Muskelentspannung (montags, 18.30 bis 19.30 Uhr, Krankenkassen zertifiziert) ist eine Entspannungsmethode, bei der durch willentliche und bewusste An- und Entspannung bestimmter Muskelgruppen ein Zustand tiefer Entspannung des ganzen Körpers erreicht werden soll. Hierbei werden nacheinander verschiedene Muskelpartien angespannt, kurz gehalten und anschließend wieder gelöst. Die Konzentration der Person wird dabei auf den Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung gerichtet sowie auf die Empfindungen, die mit diesen unterschiedlichen Zuständen einhergehen. Übergeordnetes Ziel der Übungen ist es, die Muskelspannung unter das vorherige Spannungsniveau mithilfe einer verbesserten Körperwahrnehmung zu senken. Mit der Zeit soll die Person lernen, muskuläre Entspannung herbeizuführen, wann immer sie dies möchte. Zusätzlich sollen körperliche Unruhezustände reduziert werden.

Yoga meets Wirbelsäulengymnastik (mittwochs, 19.45 bis 21 Uhr, Online-Kurs, Krankenkassen zertifiziert). Für Versicherte ohne und mit Bewegungsmangel, die ein spezielles Risiko im Bereich des Muskel-Skelett-Systems aufweisen; Yoga-Einsteiger und -Fortgeschrittene.

Zumba® Fitness (donnerstags, 18.30 bis 19.30 Uhr) ist eine Mischung aus Tanz- und Fitness zu rhythmischer Musik. Es kombiniert Kraft- und Ausdauertraining mit Dehnungssequenzen und ist somit ein umfangreiches Fitnessprogramm. Neben Armen, Beinen, Bauch, Po und Rücken wird auch die Kondition trainiert. Das besondere an Zumba: Der Spaßfaktor steht an erster Stelle. Mit guter Laune werden zu flotten Rhythmen die Choreografien getanzt. Die einfachen Bewegungsabläufe ermöglichen sowohl Einsteigern als auch Fortgeschrittenen ein effektives Fitnesstraining, das für jedes Alter und jedes Fitnesslevel geeignet ist.

Zumba® Gold (montags, 9.30 bis 10.30 Uhr und dienstags, 16.15 bis 17.15 Uhr) richtet sich an aktive ältere Menschen sowie an alle, die ihre Kondition langsam und gezielt aufbauen möchten. Nebenbei werden Haltung und Koordination verbessert, langsam Muskeln aufgebaut und insgesamt wird der Körper gestrafft. Auf diese Weise empfinden die Teilnehmer eine kontinuierliche Steigerung der allgemeinen Fitness. Die regelmäßige Bewegung stärkt das Wohlbefinden und sorgt für einen gesunden Körper und Geist. Für Kursteilnehmer ist eine Anmeldung über die Vereins-Webseite (www.tgm-budenheim.de/kurse) oder per Anmeldeformular erforderlich. Die Anmeldung ist ab Donnerstag, 1. Dezember, möglich. Vereinsmitglieder zahlen einen Zusatzbeitrag von 59 Eur je Kurs, Gäste zahlen 159 Euro. Alternativ zur Online-Anmeldung kann das Anmeldeformular über die Geschäftsstelle (Binger Str. 52a, info@tgm-budenheim.de, 06139 – 8788) erbeten werden. Wer sich über bevorstehende Veranstaltungen, Kurse und das aktuelle Sportprogramm informieren möchte, kann die TGM in den sozialen Netzwerken unter:

www.instagram.com/tgmbudenheim und www.facebook.com/tgmbudenheim besuchen.

Herzlichen
Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

03.12. Tendik, Münevver
06.12. Koch, Maria

75 J.
80 J.

Vereine



Carnevalclub
Budenheim 1925 e.V.

Der nächste Kartenvorverkauf findet am 2. Dezember von 17 bis 19 Uhr bei Weinklein statt. Vorbestellte Karten können abgeholt werden, es sind aber für alle Veranstaltungen noch einige Karten erhältlich. Interessenten können auch CCB-Schals und Pins erwerben, damit sie in der nächsten Kampagne passend ausgestattet sind.



Radfahrerverein
"Edelweiß" 1910
Budenheim e.V.

Der Radfahrer Verein „Edelweiß“ Budenheim lädt am Samstag, 14. Januar, zum traditionellen „Närrischen Worschtabend“ ein. Die Veranstaltung findet im Bürgerhaus der Waldsporthalle statt. Beginn ist um 18.11 Uhr, Saalöffnung bereits um 17.11 Uhr. Der Eintritt beträgt 25 Euro inklusive gemischtem Wurst- und Käseteller.

Zu den vielen Programm Highlights gehört die Krönung des „Worschkönig/-in“. Die Gäste erwartet ein vielfarbbuntes Programm mit namhaften Mainzer Fastnachtern, zu dem der Verein mit dem Sitzungspräsident Ralf Falkenstein herzlichst einlädt. Um Kostümierung wird gebeten. Karten sind erhältlich beim 1. Vorsitzenden Roland Lang unter der Telefonnummer 0176 – 10243982.

Die vorbestellten Karten für den „närrischen Worschtabend“ können an folgenden Terminen abgeholt werden: Mittwoch, 7. Dezember, Mittwoch, 14. Dezember und Mittwoch, 21. Dezember in der Zeit von 18 bis 20 Uhr in unserem Vereinsheim, Hauptstraße 1.

Warntag

Budenheim. Wie die Gemeindeverwaltung mitteilt, findet am Donnerstag, 8. Dezember, ein Warntag statt. Um 11.15 Uhr findet an diesem Tag ein Probelauf der Sirene auf dem Dach der Firma Budenheim statt.

XXL WEIHNACHTSBAUM
WEIHNACHTS-ZELT
RESERVIERUNGEN IM ZELT MÖGLICH

GLÜHWEIN PUBLIC VIEWING IM ZELT (1.12.)
LIVE GESANG AM 09.12. VOM MODERN GOSPEL CHOR
ESSENS- & APEROL GETRÄNKESTÄNDE
AUSSTELLER
APRÈS SKI PARTY AM SA. 17.12.22 MIT JUCHI

WEIHNACHTSMARKT

AUF DEN

Budenheimer Terrassen

TERMINE:
DO., 01.12.22: GLÜHWEIN PUBLIC VIEWING im beheiztem Zelt (Deutschland vs. Costa Rica ab 18.00 Uhr)
FR., 02. & SA., 03.12.22: ERÖFFNUNGSWOCHENENDE
FR., 09. & SA., 10.12.22: MODERN GOSPEL CHOR
FR., 16.12.22: VORGLÜHEN AM GLÜHWEINSTAND
SA., 17.12.22: APRÈS SKI EVENT MIT LIVE MUSIK VON JUCHI
EINLASS AB 17.00UHR (GRATIS EINTRITT)

BUDENHEIMER TERRASSEN BINGER STR. 94 55257 BUDENHEIM TEL 0172 8686771 WWW.BUDENHEIMER-TERRASSEN.DE

Das Blütenhaus beim Strohballenrollen

Bewerbungen für Blütenköniginnenwahl im April sind bereits jetzt möglich

Budenheim. (ds) – Nach zwei Jahren Pause war es wieder soweit. Das „Royale Strohballenrollen“ in Nieder-Hilbersheim und der über Landesteile hinweg bekannte Bauern- und Handwerkermarkt konnten wieder stattfinden. Die amtierende Marktprinzessin Michelle lud auch das Budenheimer Blütenkönigshaus dazu ein. Der Bauern- und Handwerkermarkt in Nieder-Hilbersheim hatte mit über 80 Ausstellern einiges zu bieten. Jedoch war das königliche Strohballenrollen am Nachmittag der Höhepunkt dieses Tages.

Als die drei Majestäten im April 2019 ihre Kronen in Empfang genommen haben, konnte sich niemand vorstellen, dass sie vier Jahre im Amt bleiben dürfen. Corona hatte den Zeitplan durcheinandergebracht. Und so bilden die 60. Blütenkönigin Candia Singh zusammen mit den Blütenprinzessinnen Nina Dickob und Sarah Sauerzapf noch immer das Budenheimer Blütenkönigshaus.

Seitdem repräsentieren die drei jungen Frauen die Gemeinde Budenheim in der Region; aber auch in den Partnergemeinden Eaubonne (Frankreich), Isola della Scala (Italien), Wiesmoor (Niedersachsen) und Witterda/Walschleben (Thüringen).

In Rheinhessen sind die drei Budenheimerinnen gerne den Einladungen gefolgt. Die Liste der Feste und Veranstaltungen ist lang: Strohballenrollen in Nieder-Hilbersheim, Erdbeerfest in Mainz-Gonsenheim, Brezelfest in Mainz-Bretzenheim, Erntedankfest in Heidesheim, Ingelheimer Rotweinfest oder Fest des jungen Weines in Gau-Algesheim, um nur einige Stationen der royalen Tour zu nennen. Bei all den Festlichkeiten in



Alle teilnehmenden Majestäten mit dem Siegerteam in der Mitte auf dem Strohballen beim königlichen Strohballenrollen in Nieder-Hilbersheim am 15. Oktober.
(Foto: Nina Dickob)

der Region oder auch in der Partnerstadt Wiesmoor trafen sie auf alte Bekannte, denn auch dort verlängerten fast alle Majestäten durch die Corona bedingten Ausfälle der Feste ihre Amtszeit.

Auch Veranstalter in der Gemeinde Budenheim laden das Blütenkönigshaus gerne zu ihren Festlichkeiten ein.

Die drei jungen Frauen waren regelmäßig präsent, sei es beim Fußballverein FV 1919, dem Pankratiusmarkt, beim Oldtimerclub Rhein-Main, beim Radfahrer-Verein Edelweiß, bei der Budenheimer Volksbank, bei der Budenheimer Kerb, beim Rheinuferfest, bei der Fastnacht beim CCB usw. Die Budenheimer Majestäten konnten bisher fast jede Einladung wahrnehmen, wenngleich sich das Trio manchmal aufteilen musste.

Nächstes Jahr soll im April wieder ein Blütenfest gefeiert werden.

Nach Angaben von Bürgermeister Stephan Hinz laufen die Planungen. Auch die drei jungen Damen sind sehr gespannt, wer sich für eine Wahl ins Blütenkönigshaus aufstellen wird.

„Ihr sammelt viele schöne und unvergessliche Momente in eurer Amtszeit, macht tolle Reisen in unsere Partnerstädte, lernt so viele neue Leute und all die lieben Majestäten kennen, die euch mit Freude aufnehmen“, meint Blütenprinzessin Nina Dickob. „Vor allem die Gemeinschaft mit den anderen Majestäten ist etwas Besonderes. Ihr könnt euch auf viele wunderschöne Feste und Erfahrungen freuen.“

Wer (m/w/d) mindestens 17 Jahre alt ist, in Budenheim lebt und Interesse an einer Kandidatur hat, kann sich bei Frau Gethöffer unter der Telefonnummer 06139 – 299101 im Rathaus melden.

Sport



15 neue Bestzeiten geschwommen

DJK Schwimmer holen Medaillen beim ersten Wettkampf in Simmern

Budenheim. Seit einigen Wochen trainierte die 1. Schwimm-Mannschaft der DJK Sportfreunde Budenheim gezielt auf ihren ersten Wettkampf. Dieser hat dann letztes Wochenende in Simmern stattgefunden. Das 26. Schinderhannes-Schwimmfest war bestens organisiert und der richtige Einstieg für das junge Wettkampf-Team. Nur Marlena Fischer und Jan Müller hatten bereits vor der Pandemie Wettkampferfahrung sammeln können. Anna Garlet, Mara Huster, Milo Grünwald und Niclas Arnold haben als Neulinge ihre Aufgaben bestens gelöst. Jeder hatte zwei bis drei Starts auf den 50



Das Schwimmteam mit seinen Trainern: Mara, Marlena, Niclas, Julia (Trainerin), Jan und Milo (vorne v.l.n.r.); Norbert (Trainer) und Anna (hinten v.l.n.r.).



Milo beim Startsprung zu seiner ersten Medaille seiner Schwimmkarriere.

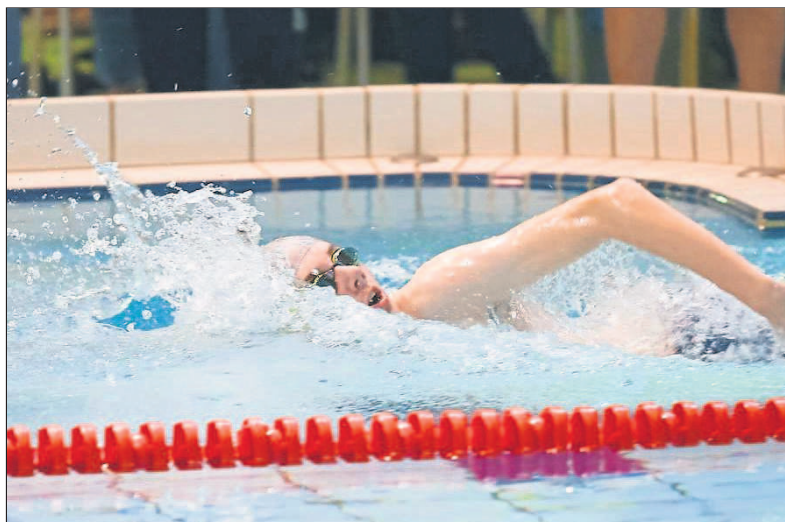
m Freistil-, 50 m Rücken-, 50 m und 100 m Bruststrecken. Es hagelte neue Bestzeiten, teils mehr als sieben Sekunden schneller als in der Trainingsvorbereitung. Das zeigte sich auch bei den Platzierungen: Marlena mit zwei 1. und einem 2. Platz, Milo mit einem 2. und zwei 3. Plätzen. Mara und Niclas haben das Podest mit 4. Plätzen

nur knapp verpasst. Anna erreichte einen guten 7. Platz. Mit sehr guten Schwimmzeiten landete Jan beim größten Teilnehmerfeld im Jahrgang auf den Plätzen 7 und 8.

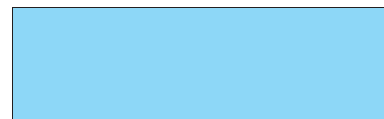
Die Trainer Julia und Norbert Spitz freuen sich mit ihren Schwimmern und sind stolz auf ein solch erfolgreiches Team.



Trainerin Julia und das Team feuerten Marlena beim Brustschwimmen an.



Jan sprintete zur neuen Bestzeit von 32,31 Sekunden über 50 m Freistil.



Fussballverein 1919
Budenheim e.V.

FV Budenheim 1 – Aksu Diyar Mainz 2:3

Im letzten Heimspiel der Hinrunde musste der FV Budenheim eine Niederlage gegen den Ligaprimus Aksu Diyar Mainz hinnehmen. Die Leistung der Hausherren war jedoch sehr ansprechend und lässt auf eine gute Rückrunde hoffen. Nach gutem Beginn musste nach einer Ecke der 0:1 Rückstand hingenommen werden. Aksu begann druckvoll und erarbeitete sich früh gute Chancen. Doch Budenheim hörte nach dem frühen Rückstand nicht auf dagegenzuhalten und erarbeitete sich mehr und mehr Spielanteile. Nach 25 Minuten

konnte Philipp Wittenstein nach großem Chaos im gegnerischen Sechzehner zum verdienten Ausgleich einschieben. Kurz vor der Halbzeit bekam der FVB einen Strafstoß zugesprochen, den Torjäger Tim Schimmer sicher zur Führung verwandelte. Nach der Halbzeit nahm das Spiel wieder an Fahrt auf, die rund 250 Zuschauer sahen ein A-Klassen Spiel auf hohem Niveau, bei dem sich beide Mannschaften keinen Zentimeter Raum schenkten. Die individuelle Klasse des Tabellenführers kam allerdings immer mehr und mehr zum Vorschein. Innerhalb von vier Minuten gab der FVB die Führung aus der Hand und geriet in der 60. Minute sogar in Rückstand. Doch die Hausherren bäumten sich noch einmal auf und versuchten alles, um wenigstens noch den Ausgleich zu erzielen. Das letzte Quäntchen Glück hat aber gefehlt und so blieb es beim 2:3.

Der Wintermarkt des FV Budenheim zum Jahresabschluss war ein voller Erfolg. Die rund 250 Zuschauerinnen und Zuschauer konnten bei Kartoffelsuppe, Bratwurst und Glühwein einen entspannten Sonntagnachmittag erleben. Der FV Budenheim hat sich über jeden Zuschauer sehr gefreut.

C-Junioren 1. Kreisklasse

FV Budenheim – SC Lerchenberg 3:0 (2:0)

Nach zwei enttäuschenden Spielen mit nur einem Punkt als Ausbeute kam letzten Samstag Lerchenberg auf den Waldsportplatz. Zweiter gegen Dritter. Die Budenheimer nahmen sich also einiges vor. Man machte sich bereit auf ein kampfbetontes Spiel. Und das war es auch. Harte Zweikämpfe, einige

Fouls. Wieder musste man einige Ausfälle kompensieren. Auch taktisch stellte man einiges um. Die Entscheidung der Trainer dazu ging voll auf. Nach einem tollen Sololaut von Naser Jalbout Richtung Tor schob dieser den Ball rechts am Torwart vorbei in den Kasten. Die Führung. Ein offener Schlagabtausch folgte. Die meisten Szenen spielten sich im Mittelfeld ab. Kurz vor dem Halbeitzpiff brachte ein Sonntagsschuss von Naser rechts oben in den Winkel die 2:0 Halbeitzführung.

Die Trainer schickten das Team mit den richtigen Worten in die zweite Hälfte.

Das Spiel machten weiterhin die Hausherren. Man brachte frische Spieler in die Partie, die alle fruchteten. Der Ball landete auf die rechte Außenseite auf den lauffastigen Lamine Mbenda, der aus bedrängter Situation den Ball noch halbhoch in die Mitte flanken konnte, genau auf den eingewechselten Philipp Staudenmayer, der es sich nicht nehmen ließ, zum 3:0 Endstand einzuschieben.

Nach dem Abpiff war die Stimmung groß, man rückte wieder auf Platz 2 vor. Euphorisch bedankte man sich auch bei den Spielereltern für die lautstarke Unterstützung. Um weiterhin am Traum Aufstieg zu arbeiten, trainiert man die Winterpause durch und absolviert ab Januar schon wieder Testspiele und nimmt auch an zwei Hallenturnieren teil.

Für Budenheim spielten: Lennart Wolf (Tor), Theo Giloth, Andi Costin, Aaron Beierer, Jasin Shbita, Niklas Stenner, Julian Frorath, Naser Jalbout (2), Lamine Mbenda, Emirhan Demir, Theo Lachner, Duarte Meireles Martins, Philipp Petersil-

ge, Philipp Staudenmayer (1), Dustin Zaya-Shmael, Admir Strikovic und Tom Kidane.

E1-Jugend Kreispokal

TSV Zornheim/ Sörngenloch JSG II – FV Budenheim

Am 22. November stand die nächste schwere Aufgabe im Kreispokal an. Gegner diesmal der TSV Zornheim/Sörngenloch, der bisher ungeschlagen seine Liga anführt. Das Spiel stand ganz im Zeichen der Wetterbedingungen. Vor allem der eisige Wind machte beiden Teams zu schaffen. In der 1. Halbzeit entwickelte sich ein ausgeglichenes Spiel, Torchancen waren eher Mangelware. Somit ging es nicht überraschend mit einem 0:0 in die Pause.

Gut eingestellt kamen die schwarzgelben Jungs aus der Pause und versuchten den nun herrschenden Rückenwind für das eigene Offensivspiel zu nutzen. Gerade einmal vier Minuten dauerte es, bis auch Zählbares herausprang. Nach einer Ecke schaltete Felix Krolkowski am schnellsten und erzielte die viel umjubelte 1:0-Führung. Dies verlieh auch moralischen Rückenwind und es entwickelte sich ein Spiel auf ein Tor. Chance um Chance spielte sich die E1 heraus und stellte durch Tore von Karl von Römer (2x), David Hampl und Aurel Stumpf auf 5:0. Ein aufgrund der 2. Halbzeit hochverdienter Sieg, das Pokal-Achtelfinale kann kommen!

1. Kreisklasse

FV Budenheim – TSG 1846 Bretzenheim III

Nur vier Tage nach dem Pokal-Fight ging es am 26. November zum Abschluss der Hinrunde gegen den Tabellennachbarn aus Bretzenheim. Ziel war es, die guten

Leistungen der letzten Wochen zu bestätigen und mit einem Sieg in die Winterpause zu gehen. Die Schwarz-Gelben waren wohl noch etwas müde vom Pokalspiel und so nutzte der Gegner die erste Ecke zum Führungstreffer. Dies war ein Weckruf für die Budenheimer und im Gegenzug gelang eine Minute später der Ausgleich. Im weiteren Spielverlauf entwickelte sich ein ausgeglichenes Spiel mit Chancen auf beiden Seiten, die aber torlos blieben. Kurz vor der Pause gelang durch einen wunderschönen Spielzug über mehrere Stationen der Treffer zur 2:1-Halbeitzführung für die Heimmannschaft. Dieser schien den Schwarz-Gelben ordentlich Selbstvertrauen gegeben zu haben, denn kurz nach der Pause konnte Karl von Römer mit seinem dritten Treffer die Führung ausbauen. Die Bretzenheimer erhöhten nun den Druck und wollten den Anschlusstreffer. Doch dank einer starken Abwehrleistung und einem wieder einmal souveränen Torwart wurde die ein oder andere brenzlige Situation gelöst und man blieb ohne Gegentreffer. In der 37. Minute wurde ein Konter sauber zu Ende geführt und das 4:1 erzielt. Die – übrigens samt Anhang sehr angenehme – Gastmannschaft gab zwar nicht auf, allerdings sprang in der restlichen Spielzeit nichts mehr Zählbares heraus. Ein verdienter Sieg zum Ende einer erfolgreichen Hinrunde: Nur drei Niederlagen in der Liga und im Pokal das Achtelfinale erreicht.

Da die Partie dank der technischen Unterstützung der Bretzenheimer auf Video aufgezeichnet wurde, werden Trainer und Spieler sicherlich die ein oder andere Erkenntnis mit in die Winterpause nehmen.

Flebbe trifft gegen Bretzenheim zweistellig

Budenheimer Handballerinnen gewinnen das zweite Derby der Saison

Budenheim. Der Oberliga-Aufsteiger SG TSG/DJK Mainz-Bretzenheim II hat sich für die Budenheimer Sportfreundinnen als eine überwindbare Hürde erwiesen. Das Team von Diana und Marcus Quilitzsch setzte sich im Auswärtsspiel mit 33:26 gegen die Mainzer Vorstädterinnen durch und kletterte dadurch auf Rang 6 der Tabelle. Am Samstag treffen die Budenheimerinnen um 17.30 Uhr im Heimspiel auf den HC Koblenz.

Für die Sportfreunde Budenheim war es nach dem Auftaktsieg ge-

gen den TV Bodenheim erst das zweite Derby in dieser Saison. „Es handelt sich bei den Bretzenheimerinnen um keine normalen Aufsteigerinnen“, hatte Marcus Quilitzsch sein Team vorgewarnt: „Die Mainzerinnen verfügen über viel Erfahrung und Qualität. Wir müssen hellwach sein, insbesondere im Rückzugsverhalten.“

Tatsächlich startete sein Team hochkonzentriert und mit einer geschlossenen Abwehrleistung gut in die Partie. Schnell konnten sich die Sportfreundinnen bis zur 14. Minute auf 10:5 absetzen.

Nach einer Auszeit fanden allerdings die Gastgeberinnen besser in die Partie und verkürzten bis zur 23. Minute auf 11:13. Bis zur Halbzeit konnten die Budenheimer Damen nochmals nachlegen, sodass beim 16:12 die Seiten gewechselt wurden. „Ohne die vielen technischen Fehlern würden wir bereits deutlich höher führen“, analysierte Diana Quilitzsch in der Pausenansprache.

Mit mehr Vertrauen sowohl in der Abwehr als auch im Angriff starteten die Sportfreundinnen in die

zweite Halbzeit. Bis zur 37. Minute bauten sie den Vorsprung beim 23:16 auf sieben Tore aus – und hielten diesen Abstand bis zum Ende der Partie. Beim 33:26 aus Budenheimer Sicht ertönte der Schlusspiff. Besonders nennenswert ist die Leistung von Alexandra Sophie Flebbe im Angriff, die insgesamt zehn Bälle im Tor der Gastgeberinnen versenken konnte.

Koblenz kommt

Nun steht am Samstag (3. De-



Kurze, aber erfolgreiche Auswärtsfahrt: Die Budenheimer Sportfreundinnen bejubeln ihren Sieg in Bretzenheim.
(Foto: Sportfreunde Budenheim)

Dezimierter Sportfreunde bauen Siegesserie aus Budenheimer Oberliga-Team gewinnt in Saulheim

Die Siegesserie der Sportfreunde Budenheim in der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saarland hält weiter an. Mit 31:27 (17:17) haben sie sich in einem umkämpften Spiel in Saulheim durchgesetzt und dadurch das siebte Spiel in Folge gewonnen. Am Samstag um 19.30 Uhr erwartet das Schuster-Team die starke HSG Rhein-Nahe Bingen in der Budenheimer Waldsporthalle zum dritten Derby in Folge.

Budenheim. Volker Schuster wusste vor dem Saulheim-Spiel, dass eine schwere Auswärtsaufgabe auf seine Mannschaft warten würde. Ungeachtet der Tabellensituation der SG Saulheim – sie belegten mit 6:14 Punkten nur Rang 13 – hatte diese sich in den letzten Spielen deutlich gesteigert. Die Sportfreunde selbst waren aufgrund einer Krankheitswelle dezimiert und mussten auf Youngster Hanno Märker verzichten. Max Grethen schaffte es zwar in den Kader, stand angeschlagen jedoch nur für Siebenmeter zur Verfügung. Die genesenen Patrick Heß und Sören Dübal waren dagegen rechtzeitig wieder fit – was sich als großes Glück herausstellte: Die drei Spieler zusammen waren letztendlich für insgesamt 16 Tore der Sportfreunde verantwortlich. Die Anfangsphase des Rheinhes-senderbys gestaltete sich ausgeglichen. Aus einer robusten Abwehr heraus erspielte sich die SG Saulheim dann jedoch einen Vor-

sprung: In der Abwehr fanden die Sportfreunde keinen Zugriff mehr, und auch Torwart Karim Ketelaer erwischte nicht seinen besten Tag. Selbst eine Auszeit von Trainer Schuster brachte zunächst keine Besserung – im Gegenteil: Die SG Saulheim spielte groß auf und konnte sich bis zur 18. Spielminute auf 14:9 absetzen.

Ausgerechnet nach einer Zeitstrafe für Kreisläufer Martin Schieke gelang es den Sportfreunden dann jedoch in Unterzahl, wieder ins Spiel zurückzufinden. Im Tor zeigte nun David Sturm sein Können, und der Abwehrverband um Manuel Kühn stabilisierte sich zunehmend. Auch im Angriff setzte der Budenheimer Kapitän Akzente und glänzte nicht nur mit sechs selbst erzi-

ten Toren, sondern auch mit guten Anspielen an den Kreis. Bis zur Pause hatten die Sportfreunde den Fünf-Tore Rückstand egalisiert, sodass es mit 17:17 in die Kabine ging.

Der Budenheimer Aufwärtstrend setzte sich auch in der zweiten Halbzeit nahtlos fort. Schon in der 39. Spielminute hatten die Sportfreunde sich einen 24:19-Vorsprung herausgespielt. Hieran konnte selbst die Rote Karte gegen Rückraum-Ass Stefan Corazolla nichts ändern. Zwar gelang es den Sportfreunde in der Folgezeit nicht, sich weiter abzusetzen – doch ganz im Stile einer Spitzenmannschaft brachten sie ihren Vorsprung auch dank zweier gehaltenen Siebenmeter von David Sturm

zementiert, Anpfiff um 17.30 Uhr) das nächste Heimspiel der Budenheimer Damen an. Gast in der Budenheimer Waldsporthalle ist der HC Koblenz, der mit lediglich vier Punkten aus den bisherigen neun Spielen alles dafür tun wird, die Abstiegszone zu verlassen, um zum Mittelfeld aufzuschließen. Die Sportfreundinnen freuen sich über eine volle Halle und die Unterstützung ihrer Fans – zumal anschließend die Oberliga-Herren I die HSG Bingen zum Derby an gleicher Spielstätte empfangen.

Am Doppel-Heimspieltag der Sportfreunde Budenheim warten daher Glühwein und eine Tombola auf die Zuschauer.

bis weitgehend ungefährdet mit einem 31:27-Auswärtssieg ins Ziel. Nachdem sich der SV 64 Zweibrücken nach einem weiteren überraschenden Punktverlust im Heimspiel gegen den TuS Dansenberg II vorerst aus der Dreier-Spitzengruppe in der Oberliga verabschieden musste, befinden sich die Sportfreunde Budenheim (20:2 Punkte) nur einen Minus-Punkt hinter Spitzenreiter TV Homburg (23:1 Punkte).

Erneutes Derby am Samstag

Am Samstag kommt es nun zum dritten Rheinhes-senderby in Folge: In der Budenheimer Waldsporthalle tritt das Schuster-Team gegen die starke HSG Rhein-Nahe Bingen (14:8 Punkte, Rang 6) an. Mit einem weiteren Sieg im vorletzten Heimspiel in der „Grünen Höhle“ im Jahr 2022 wollen die Sportfreunde ihre Serie fortsetzen und ausbauen. Da zuvor die Damen ab 17.30 Uhr spielen, hoffen die Budenheimer darauf, viele Tagestickets verkaufen zu können. Die Veranstalter locken neben ihrem bewährten Thekenteam auch mit Glühwein und einer Tombola mit attraktiven Preisen.

Für die Sportfreunde Budenheim spielten und trafen: Karim Ketelaer, Daniel Sturm – Lars Ludwig (3), Justus Teßnow, Stefan Corazolla (3), Lucas Weil, Sören Dübal (6), Patrick Heß (7/2), Armin Henke, Martin Schieke (3), Manuel Kühn (6), Maximilian Grethen (4/3).



Da kann man sich freuen: Nach dem siebten Sieg in Folge haben sich die Sportfreunde als Verfolger Nummer 1 etabliert.
(Foto: Sportfreunde Budenheim)

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 - Fax 299-301 - E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 - Fax 9306-165 - E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 - Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 - Feuerwehr: Tel. 112 - Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 - Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 - Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
 Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
 Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 - E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
 Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Informationen zu den Angeboten im Senioren-Treff „60 plus“ der Gemeinde Budenheim, Erwin-Renth-Str. 15

49. Kalenderwoche 2022

Einkaufsservice

Einkaufsservice dienstags (Netto / 1. Dienstag i. Monat Aldi) und freitags (REWE) mit (mit FFP2 Maske) und ohne Mitfahrt. Bitte um Anmeldung mind. einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Nachmittagsangebote

Wir bitten im Senioren-Treff eine FFP2 Maske zu tragen!

Wir laden ausdrücklich **alle Budenheimer Senioren:innen** zu den Nachmittagsangeboten herzlich ein: Wir bitten um Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Bei Bedarf kann ein Fahrservice in Anspruch genommen werden. Hier bitte ebenfalls telefonische Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

49. Kalenderwoche:

Montag, 05.12.2022 / 14.45 Uhr

Bewegte Begegnung – Gymnastik mit Gabi Bieser incl. frischem Fitness-Drink

Dienstag, 06.12.2022 / 15.00 Uhr

Gedächtnistraining: „Advent, Advent...“ bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen

Mittwoch, 07.12.2022 / 15.00 Uhr

„Bauer, Ass, wie schön wär‘das...“ und andere Kartenspiele bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen

Donnerstag 08.12.2022 / 15.00 Uhr

Bingo bei warmen und kalten Getränken

Sprechstunden / Beratungen

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege / Pflegestützpunkt

Jeden 2. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt: Frau Sabine Weinheimer 06135 / 93395-40

Beratung zum Thema Betreuung und Vorsorge / Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Jeden 2. Donnerstag im Monat 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Frau Susanne Buch: 06131 / 337008

Beratung rund um das Thema Behinderung

Dienstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kontakt: Frau Stefanie Geiser: 06731 / 4709710

Sprechstunde rund um das Thema Smartphone/Digitalbotschafter der Gemeinde Budenheim

Jeden 1. Montag im Monat, 15.00 Uhr. Kontakt und Anmeldung: Herr Horst Werner (digitalbotschafter@email.de) oder 0171-5300317

Beratung in allen Fragen des Alters / Seniorenbeauftragte der Gemeinde Budenheim

Nach Vereinbarung

Kontakt und Anmeldung: Frau Iris Faber: 06139 / 1490

Alle Beratungs- und Sprechstundenangebote sind kostenlos.

Budenheim, 01.12.2022

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz) Bürgermeister

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde Budenheim in der Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach (Eingang über Schulhof)

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN: Mo, Di, Do & Fr: 16.00 – 20.30 Uhr

& Mi: 16.00 – 18.30 Uhr

Montag, 05.12.22

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff

Dienstag, 06.12.22

16.00 – 20.30 Uhr Nikolaus (war da)

Mittwoch, 07.12.22

16.00 – 18.30 Uhr Offener Treff

Donnerstag, 08.12.22

16.00 – 20.30 Uhr BlueBox-Küchen-DingsBums: Plätzchen

Freitag, 09.12.22

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff

Wegen der aktuellen Corona-Lage gelten keine besonderen Regeln im „Offenen Treff“. Willkommen sind alle ab 8 Jahren. Wir bitten trotzdem darum, bei Erkältungssymptomen die BlueBox nicht zu besuchen. Bei positivem Coronabefund ist der Besuch nicht gestattet.

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Kai-Uwe Gerger, jugendtreff@diebluebox.de, 06139-290520 oder 0152-53167395.

Budenheim 01.12.2022

Gemeindeverwaltung Budenheim
(S. Hinz) Bürgermeister

Bekanntmachung

Einladung

zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am

Montag, 05. Dezember 2022,

18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses

Berliner Straße 3

55257 Budenheim

Tagsordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen

2. Bauvoranfragen, Bauanträge

• Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Heidesheimer Straße 80

• Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Schillerstraße 13

• Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Mombacher Straße 26 + 28;

Befreiungsantrag von der Art der baulichen Nutzung

hier: Kenntnisnahme der Eilentschei-

dung gem. § 48 GemO

3. Verschiedenes

Budenheim, 28. November 2022

(Stephan Hinz)

Bürgermeister

Bekanntmachung

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Sozial-, Kultur und Sportausschusses am

Donnerstag, 08. Dezember 2022,

17:30 Uhr,

Rathaus, Berliner Str. 3

Sitzungssaal

Tagsordnung:

1. Mitteilungen

2. Tätigkeitsbericht des Jugendpflegers

3. Sachstand zur Betreuungssituation in den gemeindeeigenen Kitas

4. Verschiedenes

Budenheim, den 29.11.2022

(Stephan Hinz)

Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Budenheim

für das Jahr 2022 vom 25.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

beträgt 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird um 576.000 Euro verringert und auf 4.005.000

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festge- setzt auf Euro
	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	16.900.134	1.510.040	18.410.174
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.721.610	- 145.120	18.576.490
der Jahresfehlbetrag	-1.821.476	- 1.699.160	-166.316
2. im Finanzhaushalt			
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-937.240	1.699.160	761.920
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.586.840	-120.100	1.466.740
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.222.800	1.042.500	5.265.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.635.960	-1.162.600	-3.798.560
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.573.200	-536.560	3.036.640

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert und

Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich nicht und beträgt wie bisher 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur

Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 2.500.000 Euro nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 82.130.291,90 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 81.201.832,90 Euro und zum 31.12.2022 voraussichtlich 81.035.516,90 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen wie bisher vor, wenn im Einzelfall 25.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro sind wie bisher im jeweiligen Teilhaushalt einzeln

darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 2 Fällen zugelassen (bisläng 1 Fall).

Budenheim, 25.11.2022

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Hinweise:

1. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.11.2022 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, 05.12.2022, bis Dienstag, 13.12.2022, während den allgemeinen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Berliner Straße 3, 55257 Budenheim, Zimmer 26, öffentlich aus.

Budenheim, 25.11.2022

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung**1 Regelverfahren****Bebauungsplan „Dyckerhoff-Gelände“****- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Parallel zum Bebauungsplan „Dyckerhoff-Gelände“ wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) geändert.

Planungsanlass / Ziele der Planung

Ziel und Anlass der Planung ist die Revitalisierung des ehemaligen Areals der Fa. Dyckerhoff mit einer wohnbaulichen Nutzung im westlichen Teil des Geländes, einer gemischten Nutzung im östlichen Teil des Geländes sowie die Errichtung einer Bodenbehandlungsanlage am südöstlichen Rand der Liegenschaft. Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Die Entwicklung und Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Dyckerhoff-Geländes.
- Die Aufwertung von mindergenutzten gewerblichen Bauflächen für Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe.
- Die Schaffung neuen Wohnraumes in der Gemeinde Budenheim zur Sicherstellung des steigenden Wohn-

raumbedarfes im Großraum der Landeshauptstadt Mainz.

- Schaffung eines Kindergartens.
- Die Entwicklung von gemischt genutzten Flächen für Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Die Sicherstellung der Altlastensanierung durch Festsetzung einer Bodenbehandlungsanlage.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“ liegt am östlichen Rand der Gemeinde Budenheim und an der Mainzer Landstraße im Bereich des ehemaligen Areals der Fa. Dyckerhoff.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Mainzer Landstraße sowie landwirtschaftlich und baulich genutzte Flächen entlang der Mainzer Landstraße,
- im Osten durch den Wirtschaftsweg östlich der Bauunternehmung der von der Mainzer Landstraße zum Golfplatz verläuft,
- im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeit, Sport- und Erholungspark Lenneberg, Teil 1“ (Golfplatz) sowie durch Grün- und Freiflächen und
- im Westen durch Grünflächen entlang des Schwarzenbergwegs.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 8,5 ha.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan und dem Verzeichnis der Flurstücke.

Lageplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“ unmaßstäblich

tionen enthalten:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung mit Ermittlung, Beschreibung und Bewertung



Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dyckerhoff-Gelände“

(Wiedergabe, maßgebend ist die Abgrenzung im Lageplan)

Gemarkung Budenheim, Flur 8				
148/14	148/15	148/26*	224/11	227/5
236/6	236/7	239/3	240/1	244/4
244/5	245/2	249/3	249/5	252/5
353	425/1*	424/5	428/1	428/2
333	332	331	428/7	431/2
432/3	432/4	424/8*	81/20*	81/8*
304/3*	148/13*			

(* Flurstücke liegen nur zu einem Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplans)

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht, Gutachten und Fachbeiträgen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Gemeindeverwaltung Budenheim, Berliner Straße 3, Bauamt in der Zeit

vom 12.12.2022 bis 20.01.2023

montags bis mittwochs 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr,

donnerstags von 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

freitags von 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr **nach vorheriger Terminvereinbarung** (Tel.: +49 6139 299-0, E-Mail: info@budenheim.de) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die Unterlagen im Internet über die Homepage der Gemeinde Budenheim unter www.budenheim.de/Aktuelles/ öffentliche Auslegung

<https://www.budenheim.de/aktuelles/oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden können.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung sind wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen verfügbar, die umweltbezogene Informa-

tionen im Basis-szenario, bei Nicht-Durchführung der Planung und bei Durchführung der Planung auf das Schutzgut Tiere/Pflanzen, Biotop und die biologische Vielfalt, auf Schutzgebiete auf das Schutzgut Boden sowie Fläche (Flächenverbrauch), insbesondere im Hinblick auf den vorhandenen Altstandort und die vorhandenen Altablagerungen, auf das Schutzgut Wasser, insbesondere im Hinblick auf den Wasserhaushalt und das Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, auf das Schutzgut Klima und Luft, auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild sowie Erholung, das Schutzgut Mensch, insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf den Menschen durch Geräusche und Luftschadstoffe/Staubimmissionen sowie Radon, auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter, erneuerbare Energien, auf Abfälle und den Umgang mit Abfällen insbesondere Bodenverunreinigungen, Auswirkungen durch schwere Unfälle und Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes und kumulative Wirkungen mit anderen Planungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Forstrechtlicher Ausgleich, Benennung und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und geplante Überwachungsmaßnahmen durch Eingriffe der Planung.

- Artenschutz-Fachbeiträge mit Untersuchung der relevanten Tierarten Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge und Benennung von Maßnahmenvorschlägen zum Artenschutz.

- Entwässerungsplanung mit Festlegung des Entwässerungssystems auch unter Berücksichtigung der baulichen Entwicklung in der Umgebung des Plangebietes, Auswertung von Starkregenkarten, Beschreibung des Entwässerungskonzeptes im Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, mit Bemessung, Berechnung und Beschreibung der Retentionsanlagen.

- Schalltechnische Untersuchung mit Ermittlung und Beurteilung der Verkehrslärmeinwirkungen im Plangebiet, der Verkehrslärmeinwirkungen durch den Straßenneubau an der geplanten Bebauung sowie bestehender Bebauung an der Mainzer Landstraße und Beurteilung der Planung auf die Verkehrslärmverhältnisse der Mainzer Landstraße und des Schwarzenbergwegs, Ermittlung der Gewerbelärmeinwirkungen auf die geplanten Nutzungen im Plangebiet insbesondere die Gewerbelärmvorbelastung durch die bestehenden Betriebe innerhalb und außerhalb des Plangebietes, Aufzeigen von Lärmschutzmaßnahmen für das Bebauungsplanverfahren.

- Fachbeitrag Naturschutz (Grünordnungsplan) mit Aussagen zur Bestandssituation sowie Auswirkungen der Planung auf Schutzgut Tiere/Pflanzen, Biotope und die biologische Vielfalt, auf Schutzgebiete auf das Schutzgut Boden sowie Fläche (Flächenverbrauch), insbesondere im Hinblick auf den vorhandenen Altstandort und die vorhandenen Altablagerungen, auf das Schutzgut Wasser, insbesondere im Hinblick auf den Wasserhaushalt und das Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, auf das Schutzgut Klima und Luft, auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild sowie Erholung, das Schutzgut Mensch, insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf den Menschen durch Geräusche und Luftschadstoffe/Staubimmissionen sowie Radon, auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter, erneuerbare Energien, Abfälle, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Forstrechtlicher Ausgleich, Benennung und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und geplante Überwachungsmaßnahmen durch Eingriffe der Planung.

- Fachbeiträge Radonbelastung in der Bodenluft mit insbesondere Messungen zu Radonkonzentration (Bohrun-

gen, Boden-Luftmessung), Ermittlung und Bewertung der Radonaktivitätskonzentration und Radonvorsorgegebietsklassen sowie Empfehlungen zu Präventionsmaßnahmen.

- Fachbeiträge Immissionsprognosen für Staub und Staubinhaltsstoffe für die geplante Bodenbehandlungsanlage mit Aussagen zur Vorbelastungssituation von Staub und Staubinhaltsstoffen, Berechnungen und lufthygienische Bewertung der Staubemissionen auf schutzbedürftige Nutzungen im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes.

- Verkehrsuntersuchung mit den Ergebnissen zu Verkehrserhebungen, Darstellungen der vorhandenen Belastungen insbesondere die umliegenden Straßen sowie Prognose des zusätzlichen Verkehrsauskommens bei Umsetzung der Planung mit Prognose der zukünftigen Verkehrsbelastungen der Straßen in der Umgebung des Plangebietes, insbesondere im Bereich Mainzer Landstraße und Schwarzenbergweg, Leistungsfähigkeitsbetrachtung der betroffenen Knotenpunkte Mainzer Landstraße / Schwarzenbergweg sowie Mainzer Landstraße / Budenheim Parkallee und der neu herzustellenden Knotenpunkte zur Anbindung des Plangebietes an das bestehende Straßennetz.

- Fachbeiträge Bodenuntersuchungen: Orientierende Untersuchung von Grundstücken im Plangebiet an der Mainzer Landstraße sowie zusammenfassender Bericht zu Bodenuntersuchungen mit Aussagen zu vorliegenden Altlasten und Altablagerungen, bodenschutzrechtliche, abfallrechtliche und Grundwasseruntersuchung sowie Beurteilungen, Gefährdungsabschätzung und Handlungsempfehlungen zu den Wirkungspfade Boden-Grundwasser und Boden-Mensch.

- Fachbeitrag Luftbildauswertung zur Erkundung möglicher Kampfmittelbelastungen mit Aussagen mit Aussagen zu Kampfmittelfunden anhand von Luftbild- und Literatúrauswertung, Kategorisierung der Verdachtsflächen und Handlungsempfehlungen.

Des Weiteren liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder von Nachbargemeinden zu folgenden Themen vor:

- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit hinsichtlich der Rodung einer Baumfläche, kontaminiertem Erdreich sowie der Behandlung von kontaminiertem Erdreich in der geplanten Bodenbehandlungsanlage; offenen Fragen hinsichtlich einer eventuellen Erhöhung des Grundwasserspiegels, Einschnitten in die Luftzufuhr, einer

steigenden Belastung durch das Fahrzeugaufkommen, Emissionen aus der Bodenbehandlungsanlage, Lärm- und Staubbelastungen während der Bauphase, Lärmreflektionen, Verlust des durch die Brache entstandenen eventuellen Rückzugsgebietes für verschiedene Tierarten, Erdbebengefährdung durch Geothermie- Bohrungen, Auswirkungen auf die Artenvielfalt, Auswirkungen auf Frischluftzufuhr/ Frischluftschneise, Entwässerung sowie Anregungen hinsichtlich der Aufforstung und Anlage von Grünbereichen.

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz hinsichtlich Bergbau und Altbau, der geologischen Situation des Bodens und Baugrunds und mineralischer Rohstoffe und Radon mit Empfehlung zur Radonmessung.

- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie Mainz hinsichtlich archäologischer Fundstellen entlang der Mainzer Straße und dem Umgang mit den bei Erdarbeiten eventuell anzutreffenden archäologischen Funden.

- Stellungnahme des Forstamts Rheinhessen bezüglich der Inanspruchnahme von Waldflächen (ca. 1,3 und der geplanten Durchführung von Waldrodungen.

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz hinsichtlich dem Gewässer- und Hochwasserschutz sowie zur Starkregenvorsorge, dem Grundwasserschutz, der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, dem Bodenschutz mit Verweis auf die „Altablagerungsstelle Budenheim, Schießstand“ sowie den Altstandort „Ehemaliges Betriebsgelände der Firma Dyckerhoff Mainzer Landstraße“ und der erforderlichen Untersuchungsbedarfe sowie Erstellung eines Sanierungskonzeptes.

- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Mitte hinsichtlich dem Eisenbahnbetrieb und der Emissionen durch den Betrieb der Bahnanlagen.

- Stellungnahme der Gemeindewerke Budenheim hinsichtlich der Strom- und Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.

- Stellungnahme der Mainzer Netze GmbH mit Hinweisen auf die Möglichkeiten der Begrünung und der Baumpflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen und hinsichtlich der Versorgung des Plangebietes mit Gas.

- Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Worms hinsichtlich der Einleitung von Oberflächenwasser in das Straßenentwässerungssystem sowie

bezüglich des Lärmschutzes gegenüber Verkehrslärm.

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Gewerbeaufsicht hinsichtlich schädlicher Umwelteinwirkungen auf schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes durch den Betrieb der Bodenbehandlungsanlage, unter anderem durch eventuelle Geruchsbelastungen sowie Lärmemissionen.

- Stellungnahmen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz zur Bewertung der Situation der Altlasten und Altablagerungen im Plangebiet mit bodenschutzrechtlicher Beurteilung und Bewertung der Handlungsbedarfe für die aktuellen sowie zukünftigen Nutzungen unter Berücksichtigung der Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Luft, Boden-Grundwasser / Schichtwasser, u. a. Unzulässigkeit der Versickerung von Niederschlagswasser sowie Empfehlungen zu Sicherungs-, Dekontaminierungs- und Sanierungsmaßnahmen und Bodenmanagement.

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen – Abteilung Bauen und Umwelt (B-Plan) hinsichtlich des Artenschutzes, insbesondere bezüglich der planungsrelevanten Art Mauereidechse, des naturschutzrechtlichen Eingriffs und Ausgleichs, des forstrechtlichen Ausgleichs, des Bodenschutzes insbesondere mit Bezug zu Altablagerungen und Altstandorten, der Niederschlagswasserentsorgung und -versickerung, der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Bezug auf Bodenbelastungen, der Beachtung des Trennungsgrundsatzes zur Anordnungen miteinander unverträglicher Nutzungen, erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen, insb. des Lärmschutzwalls, zur Erstellung von Immissionsschutzgutachten für Lärm, Luftschadstoffe, Staub und Gerüche, des Verkehrsablaufes, Berücksichtigung erhaltenswerter Baumbestände, der Prüfung der UVP-Pflicht des Vorhabens, der rechtlichen Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichs für Eingriffe im Plangebiet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Bebauungsplanver-

fahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind, dem Gemeinderat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Budenheim, den 28.11.2022

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Budenheim Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 beschlossen, den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Budenheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Planungsanlass / Ziele der Planung

Ziel und Anlass der Planung ist die Revitalisierung des ehemaligen Areals der Fa. Dyckerhoff mit einer wohnbaulichen Nutzung im westlichen Teil des Geländes, einer gemischten Nutzung im östlichen Teil des Geländes sowie die Errichtung einer Bodenbehandlungsanlage am südöstlichen Rand der Liegenschaft. Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Die Schaffung neuen Wohnraumes in der Gemeinde Budenheim zur Sicherstellung des steigenden Wohnraumbedarfes im Großraum der Landeshauptstadt Mainz.
- Die Entwicklung und Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Dyckerhoff-Geländes.
- Die Sicherung und Entwicklung der im Plangebiet vorhandenen baulichen und sonstigen Nutzungen.
- Die Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans an die geplanten baulichen Entwicklungen auf dem ehemaligen Dyckerhoff-Gelände.

Zur planungsrechtlichen Umsetzung sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

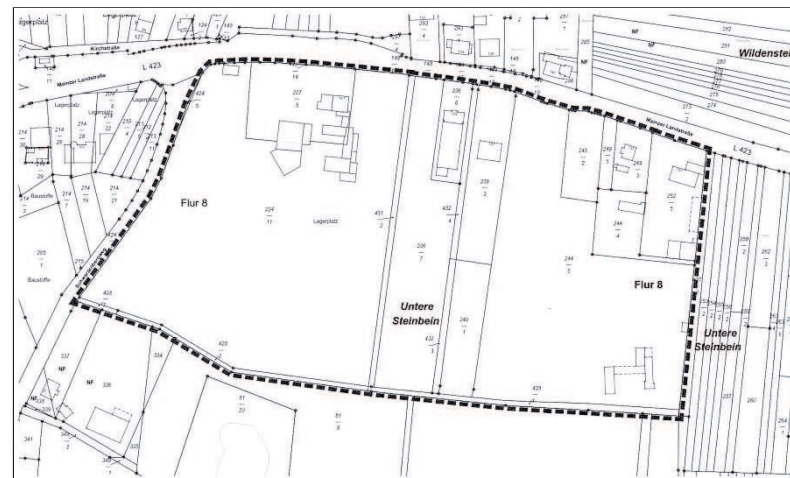
Plangebiet

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand der Gemeinde Budenheim und an der Mainzer Landstraße im Bereich des ehemaligen Areals der Fa. Dyckerhoff.

Der Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7,4 ha. Die Abgrenzung des räumlichen Gel-

tungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan und dem Verzeichnis der Flurstücke.

Lageplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Budenheim.



Flurstücke im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung.

(Wiedergabe, maßgebend ist die Abgrenzung im Lageplan)

Gemarkung Budenheim, Flur 8				
148/14	224/11	227/5	236/6	236/7
239/3	240/1	244/4	244/5	245/2
249/3	249/5	252/5	424/5	428/1
428/2	428/7	431/2	432/3	432/4

(* Flurstücke liegen nur teilweise im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung)

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Gemeindeverwaltung Budenheim, Berliner Straße 3, Bauamt in der Zeit

vom 12.12.2022 bis 20.01.2023
montags bis mittwochs 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr,
donnerstags von 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
freitags von 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: +49 6139 299-0, E-Mail: info@budenheim.de)
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die Unterlagen im Internet über die Homepage der Gemeinde Budenheim unter www.budenheim.de/Aktuelles/ öffentliche Auslegung

<https://www.budenheim.de/aktuelles/oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden können.

Neben dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sind wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung mit Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Basis-szenario, bei Nicht-Durchführung der Planung und bei Durchführung der Planung auf das Schutzgut Tiere/

Pflanzen, Biotope und die biologische Vielfalt, auf Schutzgebiete auf das Schutzgut Boden sowie Fläche (Flächenverbrauch), insbesondere im Hinblick auf den vorhandenen Altstandort und die vorhandenen Altablagerungen, auf das Schutzgut Wasser, insbesondere im Hinblick auf den Wasserhaushalt und das Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, auf das Schutzgut Klima und Luft, auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild sowie Erholung, das Schutzgut Mensch, insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf den Menschen durch Geräusche und Luftschadstoffe/Staubimmissionen sowie Radon, auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter, erneuerbare Energien, Abfälle und den Umgang mit Abfällen insbesondere Bodenverunreinigungen, Auswirkungen durch schwere Unfälle und Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes und kumulative Wirkungen mit anderen Planungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Forstrechtlicher Ausgleich, Benennung und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und geplante Überwachungsmaßnahmen durch Eingriffe der Planung.

- Artenschutz-Fachbeiträge mit Untersuchung der relevanten Tierarten Fledermäuse, Vögel, Amphibien,

Reptilien und Schmetterlinge und Benennung von Maßnahmenvorschlägen zum Artenschutz.

- Schalltechnische Untersuchung mit Ermittlung und Beurteilung der Verkehrslärmeinwirkungen im Plangebiet, der Verkehrslärmeinwirkungen durch den Straßenneubau an der geplanten Bebauung sowie bestehender Bebauung an der Mainzer Landstraße und Beurteilung der Planung auf die Verkehrslärmverhältnisse der Mainzer Landstraße und des Schwarzenbergwegs, Ermittlung der Gewerbelärmeinwirkungen auf die geplanten Nutzungen im Plangebiet insbesondere die Gewerbelärmvorbelastung durch die bestehenden Betriebe innerhalb und außerhalb des Plangebietes, Aufzeigen von Lärmschutzmaßnahmen für das Bebauungsplanverfahren.

- Fachbeitrag Naturschutz (Grünordnungsplan) mit Aussagen zur Bestandssituation sowie Auswirkungen der Planung auf Schutzgut Tiere/Pflanzen, Biotope und die biologische Vielfalt, auf Schutzgebiete auf das Schutzgut Boden sowie Fläche (Flächenverbrauch), insbesondere im Hinblick auf den vorhandenen Altstandort und die vorhandenen Altablagerungen, auf das Schutzgut Wasser, insbesondere im Hinblick auf den Wasserhaushalt und das Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, auf das Schutzgut Klima und Luft, auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild sowie Erholung, das Schutzgut Mensch, insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf den Menschen durch Geräusche und Luftschadstoffe/Staubimmissionen sowie Radon, auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter, erneuerbare Energien, Abfälle, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Forstrechtlicher Ausgleich, Benennung und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und geplante Überwachungsmaßnahmen durch Eingriffe der Planung.

- Fachbeiträge Radonbelastung in der Bodenluft mit insbesondere Messungen zu Radonkonzentration (Bohrungen, Boden-Luftmessung), Ermittlung und Bewertung der Radonaktivitätskonzentration und Radonvorsorgegebietsklassen sowie Empfehlungen zu Präventionsmaßnahmen.

- Verkehrsuntersuchung mit den Ergebnissen zu Verkehrserhebungen, Darstellungen der vorhandenen Belastungen insbesondere die umliegenden Straßen sowie Prognose des zusätzlichen Verkehrsaufkommens bei Umsetzung der Planung mit Prognose der zukünftigen Verkehrsbelastungen

der Straßen in der Umgebung des Plangebietes, insbesondere im Bereich Mainzer Landstraße und Schwarzenbergweg, Leistungsfähigkeitsbetrachtung der betroffenen Knotenpunkte Mainzer Landstraße / Schwarzenbergweg sowie Mainzer Landstraße / Budenheim Parkallee und der neu herzustellenden Knotenpunkte zur Anbindung des Plangebietes an das bestehende Straßennetz.

- Fachbeiträge Bodenuntersuchungen: Orientierende Untersuchung von Grundstücken im Plangebiet an der Mainzer Landstraße sowie zusammenfassender Bericht zu Bodenuntersuchungen mit Aussagen zu vorliegenden Altlasten und Altablagerungen, bodenschutzrechtliche, abfallrechtliche und Grundwasseruntersuchung sowie Beurteilungen, Gefährdungsabschätzung und Handlungsempfehlungen zu den Wirkungspfade Boden-Grundwasser und Boden-Mensch.

- Fachbeitrag Luftbilddauswertung zur Erkundung möglicher Kampfmittelbelastungen mit Aussagen mit Aussagen zu Kampfmittelfunden anhand von Luftbild- und Literatursauswertung, Kategorisierung der Verdachtsflächen und Handlungsempfehlungen.

Des Weiteren liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder von Nachbargemeinden zu folgenden Themen vor:

- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit hinsichtlich der Rodung einer Baumfläche, kontaminiertem Erdreich sowie der Behandlung von kontaminiertem Erdreich in der geplanten Bodenbehandlungsanlage; offenen Fragen hinsichtlich einer eventuellen Erhöhung des Grundwasserspiegels, Einschnitten in die Luftzufuhr, einer steigenden Belastung durch das Fahrzeugaufkommen, Emissionen aus der Bodenbehandlungsanlage, Lärm- und Staubbelastrungen während der Bauphase, Lärmreflektionen, Verlust des durch die Brache entstandenen eventuellen Rückzugsgebietes für verschiedene Tierarten, Erdbebengefährdung durch Geothermie- Bohrungen, Auswirkungen auf die Artenvielfalt, Auswirkungen auf Frischluftzufuhr/ Frischluftschneise, Entwässerung sowie Anregungen hinsichtlich der Aufforstung und Anlage von Grünbereichen.

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz hinsichtlich Bergbau und Altbergbau, der geologischen Situation des Bodens und Baugrunds und mineralischer Rohstoffe und Radon mit Empfehlung zur Radonmessung.

- Stellungnahme der Generaldirektion

Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie Mainz hinsichtlich archäologischer Fundstellen entlang der Mainzer Straße und dem Umgang mit den bei Erdarbeiten eventuell anzutreffenden archäologischen Funden.

- Stellungnahme des Forstamts Rheinhessen bezüglich der Inanspruchnahme von Waldflächen (ca. 1,3 und der geplanten Durchführung von Waldrodungen.

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz hinsichtlich dem Gewässer- und Hochwasserschutz sowie zur Starkregenvorsorge, dem Grundwasserschutz, der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, dem Bodenschutz mit Verweis auf die „Altablagerungsstelle Budenheim, Schießstand“ sowie den Altstandort „Ehemaliges Betriebsgelände der Firma Dyckerhoff Mainzer Landstraße“ und der erforderlichen Untersuchungsbedarfe sowie Erstellung eines Sanierungskonzeptes.

- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Mitte hinsichtlich dem Eisenbahnbetrieb und der Emissionen durch den Betrieb der Bahnanlagen.

- Stellungnahme der Gemeindewerke Budenheim hinsichtlich der Strom- und Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.

- Stellungnahme der Mainzer Netze GmbH mit Hinweisen auf die Möglichkeiten der Begrünung und der Baumpflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen und hinsichtlich der Versorgung des Plangebietes mit Gas.

- Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Worms hinsichtlich der Einleitung von Oberflächenwasser in das Straßenentwässerungssystem sowie bezüglich des Lärmschutzes gegenüber Verkehrslärm.

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Gewerbeaufsicht hinsichtlich schädlicher Umwelteinwirkungen auf schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes durch den Betrieb der Bodenbehandlungsanlage, unter anderem durch eventuelle Geruchsbelästigungen sowie Lärmemissionen.

- Stellungnahmen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz zur Bewertung der Situation der Altlasten und Altablagerungen im Plangebiet mit bodenschutzrechtlicher Beurteilung und Bewertung der Handlungsbedarfe für die aktuellen sowie zukünftigen Nutzungen unter Berücksichtigung der Wirkungspfade Boden-Mensch,

Boden-Luft, Boden-Grundwasser / Schichtwasser, u. a. Unzulässigkeit der Versickerung von Niederschlagswasser sowie Empfehlungen zu Sicherungs-, Dekontaminierungs- und Sanierungsmaßnahmen und Bodenmanagement.

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen – Abteilung Bauen und Umwelt (B-Plan) hinsichtlich des Artenschutzes, insbesondere bezüglich der planungsrelevanten Art Mauereidechse, des naturschutzrechtlichen Eingriffs und Ausgleichs, des forstrechtlichen Ausgleichs, des Bodenschutzes insbesondere mit Bezug zu Altablagerungen und Altstandorten, der Niederschlagswasserentsorgung und – versickerung, der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Bezug auf Bodenbelastungen, der Beachtung des Trennungsgrundsatzes zur Anordnungen miteinander unverträglicher Nutzungen, erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen, insb. des Lärmschutzwalls, zur Erstellung von Immissionsschutzgutachten für Lärm, Luftschadstoffe, Staub und Gerüche, des Verkehrsablaufes, Berücksichtigung erhaltenswerter Baumbestände, der Prüfung der UVP-Pflicht des Vorhabens, der rechtlichen Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichs für Eingriffe im Plangebiet.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift vor Ort oder schriftlich vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für das Bauleitplanverfahren er-

forderlich sind, dem Gemeinderat der Gemeinde Budenheim und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Budenheim, den 28.11.2022

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Einladung

zu einer Sitzung des
Hauptausschusses am

**Mittwoch, 07. Dezember 2022,
18.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses,
Berliner Str. 3

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Haushaltswirtschaft 2023;
Sachstandsbericht – Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat (Realsteuer)
(067/1-2022)
3. Erhöhung der gemeindlichen Fundtierpauschale an das Tierheim Ingelheim
(068/1-2022)
4. Verschiedenes
Budenheim, 28.11.2022

(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Die Bücherei wird moderner

Budenheim. – Seit 2020 hat sich in der Bücherei einiges getan. Ein eigener Internetauftritt, ein Onlinekatalog zur Durchsicht des Büchereibestands und die Anschaffung von Tonies und tiptois für die kleinen Kunden haben die Bücherei digitaler werden lassen. Auch hat die Bücherei, wie bereits berichtet, nun eine eigene Telefonnummer, unter die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten erreichbar sind.

Darüber hinaus war es an der Zeit für ein paar Änderungen in den Innenräumen. So wurde ein freundlicher Farbanstrich der Wände vorgenommen, neue Bilder montiert und auch das veraltete Mobiliar wurde ausgetauscht. Die Schreinerei König hat sich aller Tische angenommen und diese kostenfrei aufbereitet. Auch konnte mit Hilfe einiger privater Geldspenden ein neuer Büchertrug für die Aufbewahrung der Kinderbücher angeschafft werden. Wer auch spenden möchte, kann dies an folgende Bankverbindung tun: Kontoinhaber: Kirchengemeinde, IBAN: DE02 3706 0193 4000 4540 07, BIC: GENODED1PAX, Verwendungszweck: Spende für Bücherei KÖB, Kostenstelle 41100.



Danksagung

Maria Di Carlo

*08.10.1926 † 08.11.2022

Danke sagen wir allen,
die uns ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme in so liebevoller
und vielfältiger Weise entgegengebracht haben.

Diese Verbundenheit hat uns sehr getröstet.

Familien Pastore, Di Carlo und Brömmel

Katholische Kirchengemeinde

Sonntag, 4.12.2022

10:00 Uhr Eucharistiefeier,
anschl. Missionessen, Mar-
got-Försch-Haus

Mittwoch, 7.12.2022

18:00 Uhr Ökum. Friedens-
gebet, ev. Kirche

Freitag, 9.12.2022

15:00 Uhr Wortgottesdienst
im Rahmen des Erzählcafés
Pfarrbüro St. Pankratius
Gonsenheimer Straße 43,
Telefonnummer 2129.

Öffnungszeiten: Dienstag
und Donnerstag von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Ihr Anliegen können Sie je-
derzeit auf dem Anrufbeant-
worter hinterlassen.

**Das Pfarrbüro ist am 5.12.
und 6.12.2022 geschlossen!**
Kirchenchor

Die Probe findet jeden Mont-
tag um 19.00 Uhr, im Saal
des Margot-Försch-Hauses
statt. Interessierte Sänger
sind jederzeit herzlich will-
kommen.

Caritas – Wintersammlung
in der Zeit vom 26. November
bis 05. Dezember 2022 findet
die Caritas-Wintersammlung
im Bistum Mainz statt. Der
Caritaskreis Budenheim bit-
ten herzlich um eine Spende
zur Unterstützung der Cari-
tatsarbeit in der Gemeinde.

Die Spende dient der schnel-
len und unbürokratischen
Hilfe in Notfällen vor Ort.

Das Motto der diesjährigen
Kampagne lautet: „Das ma-
chen wir gemeinsam“

Für die Spenden werden ab
dem 26.11. Überweisungsträ-
ger in der Kirche ausliegen,
oder direkt überweisen an:

Caritas-Kreis, Kath. Pfarrei
Budenheim, IBAN DE55
5506 1303 0900 014192, Ver-
wendungszweck: Caritas-
Wintersammlung 2022.

Die Spende kann auch in die
vorbereitenden Briefumschläge
hinterlegt und während des

Gottesdienstes, oder im Brief-
kasten des Pfarrbüros abge-
ben werden.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 4. Dezember,

10.00 Uhr Gottesdienst mit
Einführung von Pfarrerin An-
drea Beiner, Dekan Andreas
Klodt, Pfarrer Dr. Stefan
Volkman), anschließend
Empfang im Evangelischen
Gemeindehaus

Mittwoch, 7. Dezember,

18.00 Uhr Ökumenisches
Friedensgebet (Evangelische
Kirche)

Gruppenstunden:

Dienstag, 6. Dezember:
17.00-18.00 Uhr Konfirman-
denunterricht, 18.00-
20.00 Uhr Teenkreis (13-16
Jahre)

Donnerstag, 8. Dezember:
17.00 Uhr Kinderchorprobe
im Ev. Gemeindehaus (ab 5
Jahre)

Freitag, 9. Dezember: 16.00-
17.30 Uhr Crazy Cookies (8-
12 Jahre)

Kontakt Ev. Gemeindebüro:
06139/368 oder

ekb@gmx.net

Öffnungszeiten: Dienstag 14-

17 Uhr, Mittwoch 9-12 Uhr,

Donnerstag 15-18 Uhr und

Freitag 9-12 Uhr

Zur Einführung von Pfarre-

rin Andrea Beiner

Halbe Pfarrstelle besetzt

Am 1. November 2022 hat
Pfarrerin Andrea Beiner
ihren Dienst als Pfarrerin mit
halber Stelle bei uns in der
Kirchengemeinde begonnen.

Damit ist das Pfarrteam mit
Pfarrer Volkmann wieder
komplett. Am 2. Advent, den

4. Dezember um 10.00 Uhr
wird Andrea Beiner im Got-
tesdienst durch Dekan Andre-
as Klodt feierlich eingeführt.

Anschließend laden wir zu ei-
nem kleinen Imbiss ein.

Danksagung

Dieter Semling

*30. 09. 1942 † 28. 10. 2022

Danke

sagen wir allen, die sich in Ihrer Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme in Wort und Schrift sowie durch Geldspenden zum Ausdruck brachten
und ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben. Es ist schwer, einen so lieben
Menschen zu verlieren, es ist wohltuend, so viel Anteilnahme zu erfahren.

Ganz lieben Dank an Pfarrerin Beiner für die liebevollen Worte bei der Trauerfeier,
Frau Pia Secker vom kreativen Höfchen Guggemool für den schönen Blumenschmuck,
an die Praxis von Frau Dr. Duscha sowie dem Bestattungsinstitut Veyhelmann für die
einfühlsame Betreuung.

Budenheim, im Dezember 2022

Im Namen aller Angehörigen:

Hannelore Muijs

Danke

Joachim Sill

*07. 07. 1936 † 07. 11. 2022

sagen wir allen, die sich in Ihrer Trauer mit
uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme
in Wort und Schrift sowie durch Geldspenden
zum Ausdruck brachten, und ihn auf seinem
letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt Pfarrer Dr. Volkmann für
die liebevollen Worte bei der Trauerfeier sowie
dem Bestattungsinstitut Veyhelmann für die
einfühlsame Betreuung.

Im Namen aller Angehörigen

Lisa Sill

Budenheim, im Dezember 2022

„Es weht der Wind ein Blatt vom Baum.

Doch dieses eine Blatt allein bestimmte unser Leben.

Drum wird dies eine Blatt allein uns immer wieder fehlen.“

In Liebe und Dankbarkeit nehme ich Abschied
von meinem lieben Mann



Heinz Weigel

*22. 01. 1938 † 27. 11. 2022

In stiller Trauer:

Margit Weigel

sowie alle Angehörigen & Freunde

Kondolenzadresse:

Familie Weigel c/o Bestattungsinstitut Veyhelmann, Heidesheimer Str. 55, 55257 Budenheim

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

**Ihre Mitteilungen
für die Heimat-Zeitung Budenheim per E-Mail?
Hier unsere E-Mail-Adresse:
heimatzeitung@rheingau-echo.de**

**BESTATTUNGSINSTITUT
VEYHELMANN**

Beratung – Begleitung – Vorsorge

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhelmann.de

55257 Budenheim - Heidesheimer Str. 55 Tel. 06139 / 92990
55218 Ingelheim / Frei-Weinheim - Rheinstraße 205 Tel. 06132 / 84712

Wird unterstützt von:

**BUDENHEIMER
WOCHENMARKT**

www.emobile-mainz.de

- Weingut Lich
- Metzgerei Hamm
- Budenheimer Volksbank
- Budenheimer Heimatzeitung
- Feinkost & Fischspezialitäten
- Käse aus dem Allgäu
- Finther Obstlädchen
- Hähnchenwagen
Das Frischgrill-Hähnchen

jeden Donnerstag

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Schüler, Kurier,
Reisebus, LKW,
7 Tage, 24-h-Service
Telefon 0171/3311150

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Dachfenster
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage
Telefon 0160/7075866

**Hochwertige
Hörgeräte**
preisgünstig abzugeben
Tel.: 06139-446
vormittags oder ab 17.00 Uhr

**Lagerfläche
in Budenheim
gesucht!**
Bitte jede Größe anbieten.
Tel.: 06139-9629950

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
Telefon 03944/36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Neues Auto?
Verkaufen Sie Ihren Alten
in der Heimat-Zeitung!
Telefon 06722-99660
Fax 06722-996699

**MEHRMARKEN
CENTER**

WIR HABEN IHNEN VIEL ZU BIETEN:
! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!!
Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!
Alle Marken und Modelle zu Tiefpreisen !!!

>>> Service für alle Automarken <<<

- **Inspektion**
aus Meisterhand für: PKW, Van, SUV, Transporter und Wohnmobile
- **Reparatur**
Defekte Produkte tauschen wir nicht nur einfach aus, sondern reparieren diese, wenn möglich.
- **Service**
Mobilitätsschutz (24h-Pannenservice), Hol- und Bringdienst etc.
- **Fahrzeugdiagnose**
mit strukturierter Fehlersuche
- **Batterie-Service**
für immer genügend Startkraft
- **Reifen, Räder & Felgen**
Qualitätsreifen, Komplettträger, Alu-/Stahlfelgen, Reifenmontage etc.
- **Bremsen-Service**
Bremsen-Check, Bremsenteile in Erstausrüsterqualität etc.
- **Öl-Service**
mit leistungsstarken Ölen namhafter Hersteller
- **Klima-Service**
Check, -Desinfektion und -Wartung
- **Autoglas**
Reparatur oder Austausch

**Autohaus
HÖPTNER** GmbH
CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice
Am Mombacher Kreisel
In der Dalheimer Wiese 17
55120 Mainz-Mombach
Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20

**WERKSTATT
DES VERTRAuens**
ausgewählt vom Autofahrer

TÜVRheinland®
Genau. Richtig. Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus

**FTT ALTOM
BAUDEKORATION**

TROCKENBAU • PUTZARBEITEN • MALERARBEITEN
INNENAUSBAU

JETZT ANGEBOT EINHOLEN

TAUNUSSTRASSE 8 • 55257 BUDENHEIM
01522 / 75 80 532 • altombau@gmail.com
[facebook@ALTOMBau](https://www.facebook.com/ALTOMBau) • [instagram@altom_official](https://www.instagram.com/altom_official)

Beauty Salon
SABRINA KORKMAZ

Unsere Dienstleistungen
• Fußpflege und Maniküre mit Shellac • Gesichtsbehandlung
• Wimpernverlängerung • Dauerhafte Haarentfernung
Erwin-Renth-Str.1 • 55257 Budenheim • Tel.: 0157/51467206

Spende und werde ein Teil von uns.
seenotretter.de
#teamseenotretter

OHNE DEINE SPENDE GEHT'S NICHT

f t i y

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL
FENSTER • TÜREN • SERVICE

INNENTÜREN

Egal ob moderne, elegante oder zeitlose Zimmertüren, wir planen die richtigen Innentüren für Ihr Zuhause.

Wir beraten Sie gern

KÖNIG HOLZWERKSTÄTTE
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG
Hechtenkaute 11 • 55257 Budenheim • 06139/8338
www.holzwerkstaette-koenig.de

Liebe Christiane,
Dein Lebensweg ging leider viel zu früh zu Ende. Deine Lebenstür hat sich geschlossen. Wir danken Dir, dass Deine Tür immer für uns offen war und wir Dich ein Stück Deines Weges begleiten durften. Wir werden Dich vermissen und in unserem Herzen tragen.

Der Jahrgang 1965/1966 trauert um seine Freundin.

Ralf
Christina
Jörg
Karin K.
Hiltrud
Silke
Matthias
Stephan

Bettina
Thorsten
Karin T.
Mario
Ingo
Jürgen
Claudia